
Grossratsbeschluss

**betreffend Fristverlängerung für Antragstellung Kommission an
Grossen Rat zur Parlamentarischen Initiative 189-2019
«Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die
Investitionsrechnung»**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über
den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG)¹,

auf Antrag der Finanzkommission,

beschliesst:

Fristverlängerung

Die Frist, innert welcher die Finanzkommission dem Grossen Rat zu der ihr
zur Vorberatung überwiesenen parlamentarischen Initiative 189-2019 Antrag
zu stellen hat, wird um zwei Jahre verlängert.

Bern, 29. April 2021

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: *Bichsel*

¹ BSG 152.21